

Wildalpen, am 22.06.2026

Zahl.: 612-2026

Österr. Bundesforste AG, FB Steiermark, Palfau 140, 8923 Landl
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 17.06.2026 bewilligten Arbeiten - **KORREKTUR**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom **11.07.2026 bis 25.07.2026** verordnet:

- 1) Auf der Hühnermauerstraße im Gemeindegebiet Wildalpen werden Holzbringungs- und Aufräumarbeiten nach einem Windwurf durchgeführt.
- 2) Die Straßensperre dauert vom **11.07.2026 bis 25.07.2026**.
- 3) Als Umfahrung ist die Rotwaldstraße ab Fachwerk zu benützen.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:

